99129052261000

Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013065/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Erdaufschluss anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brunnen, Bohrung, Baugrunduntersuchung, Abgrabung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2024
Fachlich freigegen durch	Grundwasser
Handlungsgrundlage	§ 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__49.html
Teaser	Wenn Sie Erdarbeiten durchfuhren wollen, welche das Grundwasser beeinflussen konnten, mussen Sie dies der zustandigen Behorde vorab anzeigen.
Volltext	Bestimmte Erdarbeiten mussen Sie bei der zustandigen Behorde anzeigen. Das betrifft insbesondere Erdaufschlusse, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Hohe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken konnen. Derartige Arbeiten mussen Sie der zustandigen Stelle anzeigen, bevor Sie mit der Durchfuhrung Ihrer Maßnahmen beginnen. Auch wenn Sie Grundwasser unbeabsichtigt erschließen, mussen Sie dies der zustandigen Stelle anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung der Maßnahme • Flurkartenauszug oder Lageplan im Maßstab 1:1000 mit graphischer Darstellung der geplanten Aufschlusspunkte • Kontaktdaten des Anzeigenden bzw. des Bauherren Je nach Art und Umfang des beabsichtigen Erdaufschlusses mussen Sie weitere Unterlagen vorlegen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich vorab mit der zustandigen Stelle in Verbindung setzen und die in Ihrem Fall konkret benotigten Unterlagen erfragen.
Voraussetzungen	• Der von Ihnen geplante Eingriff dringt mehr als 10m in den Erdboden ein. • Der Eingriff muss von qualifiziertem und geschultem Personal durchgefuhrt werden, das mit den entsprechenden Techniken und Sicherheitsmaßnahmen vertraut ist. • Es mussen angemessene Maßnahmen getroffen

Modul	Sachverhalt
	werden, um sicherzustellen, dass Umweltauswirkungen minimiert werden. • Es mussen Sicherheitsstandards eingehalten werden, um Unfalle oder Verletzungen zu vermeiden. • Ihr Vorhaben darf keine nachteilige Veranderung der Grundwasserbeschaffenheit herbeifuhren, die auch nicht anderweitig ausgeglichen werden kann.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihre Anzeige bei der zustandigen Stelle ein. • Die zustandige Stelle pruft, Ihre Anzeige. • Gegebenenfalls erhalten Sie nach der Prufung eine Anzeigebestatigung. • Die zustandige Stelle kann zudem Auflagen anordnen, die Sie vor, wahrend oder nach der Durchfuhrung Ihres Erdaufschlusses erfullen mussen oder entscheiden, dass von Ihnen zusatzlich ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Grundwasser gestellt werden muss.
Bearbeitungsdauer	Circa 1 Monat
Frist	Erdaufschlusse mussen Sie spatestens 4 Wochen vor deren beabsichtigtem Beginn bei der zustandigen Behorde anzeigen. Wenn Sie unbeabsichtigt Grundwasser erschließen, mussen Sie dies sofort anzeigen. Geologische Untersuchungen mussen Sie spatestens 2 Wochen vor deren beabsichtigtem Beginn bei der zustandigen Behorde anzeigen. Die Ergebnisse der geologischen Untersuchungen mussen der zustandigen Behorde anschließend ubermittelt werden. • Fachdaten: 3 Monate nach Abschluss der geologischen Untersuchung • Bewertungsdaten: 6 Monate nach Abschluss der geologischen Untersuchung.
weiterführende Informationen	https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publikationen/geologiedatengesetz/agu_online_anwendung/anzeige-geologischer-untersuchungen-in-norddeutschland-227197.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publikationen/geologiedatengesetz/agu_online_anwendung/anzeige-geologischer-untersuchungen-in-norddeutschland-227197.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wenn der Erdaufschluss schon nach § 8 Geologiedatengesetz angezeigt werden muss, entfallt die Anzeige nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen. Eine Klagemoglichkeit besteht nicht.
Kurztext	• Erdaufschluss anzeigen • Bestimmte Erdarbeiten mussen bei der zustandigen Behorde angezeigt werden. • Insbesondere Erdaufschlusse, die tief genug sind, um das Grundwasser zu beeinflussen, mussen gemeldet werden. • Die Anzeige ist vor Beginn der Maßnahmen erforderlich. • Unbeabsichtigte Erschließung von Grundwasser muss ebenfalls gemeldet werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)